Bergische Universität Wuppertal

Fach-Prüfungsausschuss Anglistik/Amerikanistik/Englisch

**Antrag auf BesCheinigung**

**der Anerkennbarkeit Von Nachweisen über einen Auslandsaufenthalt**

**zu teilstudiengängen der anglistik/Amerikanistik**

Es sind insgesamt mindestens drei Monate (90 Tage) Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

Auslandsaufenthalte, die vor Aufnahme des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können anerkannt werden, wenn diese **bei Aufnahme des Masterstudiums** nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.

Der Auslandsaufenthalt ist in einem Land, in dem die studierte Fremdsprache als Umgangssprache gesprochen wird, zu absolvieren ( siehe z.B. § 2 Abs. 3 Satz 7 der Änderung der Prüfungsordnung Master of Education GymGe vom 26.08.16). Bei einer Kombination der genannten Teilstudiengänge wird ein weiterer Auslandsaufenthalt von vergleichbarer Länge empfohlen.

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Vorname: |
| Matr.-Nr.: | E-Mail |

Ich beantrage die Bescheinigung der Anerkennbarkeit der folgenden Nachweise über einen **Auslandsaufenthalt** als Voraussetzung zum Zugang zu dem Teilstudiengang

Englisch oder  
 einer Kombination von Englisch mit einem der Teilstudiengänge  Französisch oder  Spanisch

in einem **Master of Education-Studiengang** an der Bergischen Universität gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 LABG.

1. Dauer:.       Tage (von       bis .     ) in:.      .

(Ort, ggf. Institution)

2. Dauer:.       Tage (von       bis .     ) in:.      .

(Ort, ggf. Institution)

3. Dauer:.       Tage (von       bis .     ) in:.      .

(Ort, ggf. Institution)

(ggf. bitte auf der Rückseite fortsetzen)

weitere Angaben zum Auslandsaufenthalt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Art des Mobilitätsprogrammes | | Art des Auslandsaufenthaltes | |
|  | EU-Programm (EU- gefördert, z.B. Erasmus |  | Studium |
|  | Sonstiges internationales/nationale Programm (z.B. Hochschulpartnerschaft) |  | Praktikum |
|  | Kein Programm, selbstorganisiert |  | Anderer studienbezogener Aufenthalt |

Die entsprechenden Nachweise habe ich nummeriert angefügt.

Wuppertal,

(Datum) (Unterschrift)

|  |
| --- |
| Es wird bescheinigt, dass die o.g. Nachweise über einen Auslandsaufenthalt beim Zugang zu einem Master of Education-Studiengang,  anerkannt werden.  anerkannt werden, aber noch weitere       Tage Auslandsaufenthalt nachzuweisen bleiben.  nicht anerkannt werden.  Diese Bescheinigung der Anerkennung gilt, sofern der Zugang nicht später als sechs Jahre nach dem nachgewiesenen Auslandsaufenthalt erfolgt. |

Wuppertal,

(Datum) (Unterschrift Zeichunugsberechtigte/r

für den Fach-Prüfungsausschuss)

Bitte reichen Sie diese Bescheinigung mit Ihrer Bewerbung um Zugang zu einem Master of Education-Studiengang urschriftlich ein!